

*Sehr geehrte Bewohner,
sehr geehrte Angehörige,*

wenn ein geliebter Mensch verstirbt ist der Schmerz über den Verlust sehr groß. Trotzdem müssen auch für diesen Moment bestimmte Abläufe geregelt sein und Entscheidungen unter Berücksichtigung der Wünsche des Verstorbenen getroffen werden.

Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Hilfestellung sein, was vor und nach dem Ableben eines Bewohners geregelt werden muß.

Art der Bestattung:

Bereits im Anmeldeformular wird nach der Art der Bestattung gefragt. Bitte **stets** ausfüllen.

Grund: Jede Bestattungsform hat ihr eigenes Formular, welches vom Arzt entsprechend ausgefüllt werden muss.

Bestattungsunternehmen:

Die Wahl des Bestattungsunternehmens ist frei und wird grundsätzlich vom Bewohner selbst oder den Angehörigen festgelegt. Wir bitten, die Einrichtung hierüber zu informieren.

Urkunden beim Standesamt:

Im Sterbefall müssen beim zuständigen Standesamt in Günzburg oder bei verheirateten Personen am gemeinsamen Wohnsitz folgende Urkunden vorgelegt werden:

Ledige: Geburtsurkunde.

Verheiratete: Geburtsurkunde + Heiratsurkunde.

Verwitwete: Geburtsurkunde + Heiratsurkunde + Sterbeurkunde des Ehepartners.

Nicht verheiratete: Geburtsurkunde + Heiratsurkunde + Scheidungsurteil.

Bitte beachten Sie vor allem bei Geburtsurkunden die im Ausland ausgestellt wurden, dass die Ausfertigung einer Zweitschrift meist längere Zeit in Anspruch nimmt.

Pflegekasse und Rentenstelle:

Die Benachrichtigung der Pflegekasse wird vom Heim übernommen. Bei der Rentenversicherung kann die Abmeldung über die Rentenstelle der Stadtverwaltung Günzburg erfolgen. Dazu wird ein Exemplar der Sterbeurkunde und die 15-stellige Rentennummer (befindet sich auf Kontoauszügen) benötigt.

Kunze
Heimleiterin